

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Kainz eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Anwesenden. Herr Freier vom Amt Güstrow-Land informiert über die Aufzeichnung der Sitzung. Er weist darauf hin, dass Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, keine Anfragen stellen können.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:01 Uhr unterbricht Bgm. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gützow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A: Schlechter Zustand des Neuhofen Weges (vereiste Löcher, Gefahr, Lkw-Verkehr). Bitte um kurzfristige Lösung.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass die WEMAG zugesichert habe, die Reparaturen noch in diesem Jahr durchzuführen; sie werde dies erneut prüfen.
Einwohner A: Zusätzliche Belastung der Straße durch Verkehr zur Mela; Vorschlag kleinerer Fahrzeuge.	Bgm. Frau Kainz verweist auf vorhandene Ausschilderung der Wege zur Mela. Einwohner A bezweifelt dies und fordert bessere Organisation und Kontrolle.
Einwohner A: Kritik an Häufigkeit der GV-Sitzungen und fehlende Protokolle seit fünf Monaten.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass in der Zwischenzeit Fachausschusssitzungen stattgefunden hätten. Zudem werde die Bürgermeistersprechstunde regelmäßig angeboten, jedoch kaum genutzt.
Einwohner B: Problematik der Laubentsorgung; Vorschlag von Laubsäcken oder Sammelstellen.	Bgm. Frau Kainz erläutert, dass Laubsäcke abgeschafft wurden, da sie für privaten Gartenabfall genutzt wurden. Genehmigungsmöglichkeiten sollen geprüft werden.
Einwohner B: Nachfrage, ob Linden in Wilhelminenhof geköpft werden können.	Bgm. Frau Kainz sagt zu, die Möglichkeiten prüfen zu lassen.
Einwohnerin C: Hohe Hausanschlusskosten in Wilhelminenhof (ca. 36.000 €); Verweis auf frühere Zusagen.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass sie an früheren Gesprächen nicht beteiligt war und die Angelegenheit an das Amt weitergegeben habe.
	Herr Freier erläutert, dass sich die Gemeinde an den Grunderschließungskosten

	beteiligt, die satzungsgemäßen Anschlusskosten jedoch von den Grundstückseigentümern zu tragen sind.
	GV Herr Blümel erklärt, dass Formulierungsfehler in der Ausschreibung ursächlich seien und schlägt eine zentrale Lösung für Abwasseranschlüsse vor.
	Antrag auf Vor-Ort-Termin zur Klärung der Hausanschlussproblematik
Einwohnerin C: Unzureichende Straßenbeleuchtung in Wilhelminenhof	GV Herr Westphal nennt geschätzte Kosten von 55.000 bis 60.000 € und verweist auf Planung im Haushalt des kommenden Jahres.
	GV Herr Blümel kritisiert, dass die Beleuchtung dort nicht erwähnt sei, obwohl sie im Haushalt berücksichtigt werde.
	GV Herr Schmicker kündigt einen Antrag auf eine Dringlichkeitssitzung im Januar 2026 an.

C)**Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bgmn. Frau Kainz eröffnet um 18:32 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gützkow-Prüzen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 24.07.2025

Bgmn. Frau Kainz fragt nach Änderungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025.

GV Frau Dr. Gruber weist auf eine Korrektur auf Seite 12 hin; die dort genannten Äußerungen stammen von GV Helga Koberg.

Es folgt die Abstimmung über den eingebrachten Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 7. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgmn. Frau Kainz berichtet über die zahlreichen Ereignisse und Aktivitäten der vergangenen fünf Monate in der Gemeinde. Sie hebt insbesondere die Herbstfeuer der beiden Freiwilligen Feuerwehren sowie die erfolgreiche Präsentation der Gemeinde auf der Mela hervor. Zudem wurde bis zum 8. Dezember eine erneute Stellungnahme zum Raumentwicklungsprogramm abgegeben. Hierzu fand im Oktober eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt, die jedoch nur von wenigen Bürgerinnen und Bürgern besucht wurde. Ende Oktober wurde der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow im Rahmen einer kleinen Feierstunde ein neues Fahrzeug übergeben. Im November fand zudem ein Kinotag in Gützkow statt.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin über mehrere Sitzungen des Wasser- und Bodenverbands, an denen sie teilweise selbst teilnahm; in ihrer Abwesenheit wurde sie durch Herrn Dr. Heilmann aus Gützkow vertreten. Im Zuge einer Strukturreform wurde die Anzahl der Schaubezirke von sieben auf vier reduziert, was auch eine Verringerung der zuständigen Personen zur Folge hat. Darüber hinaus nahm sie am 10. Dezember an einer Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands (WAZ) in Bützow teil. In diesem Zusammenhang äußert sie ihre Besorgnis über die angekündigten Gebührenerhöhungen für Trink- und Abwasser ab dem 1. Januar 2026 sowie eine weitere Erhöhung im Jahr 2027. Sie erinnert daran, dass im Vorjahr eine Gebührenstabilität in Aussicht gestellt worden sei, dies in der aktuellen Sitzung jedoch nicht bestätigt wurde. Auf ihre Nachfrage nach aktuellen Buchhaltungsergebnissen des Verbands erhielt sie keine Auskunft, sodass weiterer Klärungsbedarf besteht.

Des Weiteren informiert Bgmn. Frau Kainz darüber, dass in Wilhelminenhof und Hägerfelde neue Löschwasserzisternen eingebaut wurden. In Tieplitz musste der Bau auf Grund der hohen Bodenfeuchte auf Anfang 2026 verschoben werden. Sie betont, dass perspektivisch auch weitere Gemeinden mit Löschwasserzisternen ausgestattet werden sollen, dies jedoch von der jeweiligen Haushaltsslage abhängt. Weitere Maßnahmen, wie die Beleuchtung des Parks in Hägerfelde sowie die geplante Entfernung von Bäumen im Park in Gützkow, befinden sich derzeit in der Umsetzung und sollen voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen werden. Zudem berichtet sie von einem Havariefall, bei dem die Straße im Bereich des Kindergartens abgesackt ist und derzeit lediglich provisorisch abgesperrt werden kann.

Zum geplanten Solarpark in Prüzen teilt die Bürgermeisterin mit, dass eine Anfrage an Herrn Mußehl gerichtet wurde. Dieser habe erklärt, dass derzeit auf die Freigabe weiterer Flächen durch das Land gewartet werde beziehungsweise auf Flächen, die durch nicht umgesetzte Projekte frei werden könnten. Zusätzlich werde die Möglichkeit der Umsetzung von Agri-Photovoltaik geprüft.

Abschließend geht Bgmn. Frau Kainz auf eine Anfrage zur Versetzung des Ortsschildes in Prüzen ein. Sie erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung abgelehnt habe, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Herr Freier bestätigt, dass die Ablehnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock erfolgt ist.

Zu 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, DS/18/25/031

GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass das Dorfgemeinschaftshaus Karcheez im Jahresabschluss weder als eigener Gebäudebestand noch als Kostenstelle ausgewiesen sei, und beantragt daher, die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu vertagen, bis die Sachlage geklärt ist.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass das Dorfgemeinschaftshaus unter der Position Feuerwehr geführt werde

GV Schmicker weist die Antwort zurück. Er betont, dass Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus getrennt zu betrachten seien, da Einnahmen und Ausgaben des Dorfgemeinschaftshauses nicht korrekt verbucht würden.

Herr Freier erläutert, dass gemeinsame Betriebskosten wie Heizung und Unterhaltung unter den Brandschutzaufwendungen abgerechnet würden.

GV Schmicker hält an seinem Antrag fest. Es folgt die Abstimmung über die Vertagung des TOP.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend beantragt GV Schmicker eine namentliche Abstimmung über den Jahresabschluss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür –

Bgmn. Frau Kainz leitet daraufhin die Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ein.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Gützkow-Prüzen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gützkow-Prüzen zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 139.655,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8 Bgm. Kainz, GV Blümel, GV Martin, GV Köster, GV Gruber, GV Koberg, GV Warnick, GV Westphal
Nein-Stimmen:	2 GV Hoffmann, GV Schmicker
Enthaltungen:	1 GV Seefeldt
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 9. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023**DS/18/25/032**

Bgm. Frau Kainz eröffnet Tagesordnungspunkt 9 zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

GV Herr Schmicker beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunkts, da die Angelegenheit seiner Aussage nach noch nicht geklärt sei.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag auf Vertagung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Herr Schmicker beantragt nun die namentliche Abstimmung zum TOP 9.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
- einstimmig dafür -	

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/18/25/032

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Gützkow-Prüzen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8 Bgm. Kainz, GV Blümel, GV Martin, GV Köster, GV Gruber, GV Koberg, GV Warnick, GV Westphal
Nein-Stimmen:	2 GV Hoffmann, GV Schmicker
Enthaltungen:	1 GV Seefeldt
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs des Typs HLF 10 für die FFw Karcheet“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils, DS/18/25/027

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Karcheet sowie die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils bereits im Bauausschuss ausführlich beraten worden seien. Sie fragt nach weiteren Fragen aus der Gemeindevertretung.

GV Herr Schmicker äußert Bedenken wegen der hohen Kosten und sieht dadurch den Gemeindehaushalt sowie andere notwendige Investitionen, etwa in Straßen und Beleuchtung, gefährdet. Zwar erkenne er den Brandschutz als Pflichtaufgabe an, halte die Ausgaben jedoch für nicht tragbar und spricht sich gegen den Beschluss aus.

GV Herr Westphal ergänzt, dass die Kosten für das HLF 10 einschließlich Beladung bei etwa 500.000 Euro liegen. Zwar entspreche das Fahrzeug nicht dem ursprünglich geforderten HLF 20, sei jedoch als förderfähig anerkannt. Ein späteres HLF 20 würde deutlich höhere Kosten verursachen. Fördermittel in Höhe von 80.000 Euro seien zugesagt, weitere Landesförderungen möglich, aber nicht gesichert. Zudem könne der Verkauf des Altfahrzeugs Einnahmen erzielen.

Herr Freier weist darauf hin, dass es sich um einen reinen Durchführungsbeschluss handele, der notwendig sei, um Fördermittel beantragen zu können. Ohne diesen Beschluss seien keine Förderanträge möglich.

GV Herr Warnick hebt hervor, dass die Zentralbeschaffung durch das Land zu erheblichen Kostenvorteilen führe. Eine eigene Ausschreibung durch die Gemeinde würde Mehrkosten von bis zu 200.000 Euro verursachen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/18/25/027.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gützkow-Prüzen stimmt der Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs des Typs HLF 10“ zu. Die Gemeinde Gützkow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 499.424,16 € bereitzustellen aus dem Teilhaushalt IV.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Straßenbau Gützkow, Mühlbergstraße“ DS/18/25/028

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass der Tagesordnungspunkt die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen an der Mühlbergstraße betrifft. Ziel sei es, sich an geplanten Arbeiten des Versorgers zu beteiligen, um Kosten zu sparen, und hierfür Fördermittel zu beantragen.

GV Herr Blümel fragt nach der Realisierbarkeit der Maßnahme, da das Thema bereits früher diskutiert, aber zurückgestellt worden sei. Er erkundigt sich, ob die Planungen des Versorgers inzwischen so weit fortgeschritten seien, dass ein Baubeginn realistisch sei.

Bgmn. Frau Kainz bestätigt, dass bereits eine Begehung und Abnahme erfolgt sei und die Mühlbergstraße sowie die Güstrower Straße für das kommende oder übernächste Jahr in der Planung stünden. Der Beschluss diene vorrangig der Beantragung von Fördermitteln.

GV Frau Hoffmann weist auf eine ungenaue Formulierung im Beschlussvorschlag hin und regt an, den Begriff „Umsetzung“ durch „Durchführung“ zu ersetzen.

GV Herr Schmicker kritisiert, dass die Refinanzierung im Beschlussvorschlag nicht eindeutig benannt sei.

Herr Freier erläutert daraufhin, dass die Finanzierung aus Teilhaushalt III (Bereich Bau) erfolgen solle, was von Bgmn. Frau Kainz bestätigt wird.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/18/25/027

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Gützow-Prüzen stimmt der Durchführung des Vorhabens „Straßenbau Gützow, Mühlbergstraße“ zu. Die Gemeinde Gützow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 358.247,86 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt III.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Beschluss zur finanziell. Beteiligung an Windkraftanlagen (Windpark Tarnow)
DS/18/25/023

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass es um die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Windenergieanlagen eines Windparks gehe. Grundlage seien die gesetzlich vorgesehenen 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde gemäß EEG 2023. Eine darüber hinausgehende freiwillige Spende des Betreibers sei nicht Bestandteil dieser Regelung.

GV Herr Blümel bittet um Klarstellung, um welchen Windpark es sich handele und ob neue oder bestehende Anlagen betroffen seien.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass es sich um neue Anlagen im Rahmen eines Repowering-Projekts handele, bei dem bestehende Anlagen durch leistungsstärkere ersetzt würden.

GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass die Gemeinde lediglich rund 30 % der Einnahmen erhalte, da diese auf mehrere Gemeinden verteilt würden.

Auf Nachfrage von GV Herr Blümel erläutert Herr Freier, dass der neue Vertrag im Wesentlichen eine Verlängerung der bisherigen Regelung darstelle, da die neuen Anlagen eine höhere Leistung aufwiesen.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/18/25/023

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Gützkow-Prüzen beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der enercity Tarnow Repowering GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 26789 Leer, Nessestraße 24, vertreten durch die enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover in der vorliegenden Fassung, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 13. Beschluss über einen Nutzungsvertrag für Windenergieanlagen**DS/18/25/024**

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass über die Zustimmung zu einem Nutzungsvertrag für Windenergieanlagen mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH zu entscheiden sei. Vorgesehen sei ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1.000 Euro für die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstücks.

GV Herr Westphal ergänzt, dass es sich lediglich um ein kleines Flurstück handele, das vermutlich nur für den Schwenkbereich der Rotorblätter benötigt werde. Er kritisiert den geringen finanziellen Nutzen für die Gemeinde und spricht sich gegen eine Unterzeichnung des Vertrags aus.

GV Herr Schmicker erkundigt sich, ob der Vertrag im Sinne der Gemeinde verhandelt worden sei.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass der Vertrag vom Amt eingereicht worden sei und keine weiteren Verhandlungen stattgefunden hätten.

GV Herr Westphal stellt klar, dass die Gemeinde lediglich auf Grund des betroffenen Flurstücks einbezogen worden sei und keine weiteren Vorteile zu erwarten seien.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/18/25/024.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Gützkow-Prüzen beschließt, den Nutzungsvertrag für Windenergieanlagen (Windpark Tarnow) mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, geschäftsansässig in 19053 Schwerin, Obotritenweg 40 in der vorliegenden Fassung, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	3
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 14. Anfragen und Mitteilungen

GV Martin spricht den Standort der Kleidercontainer in Boldebuck an und berichtet über Beschwerden wegen Müllansammlungen und Verunreinigungen.

Herr Freier erläutert, dass kein Nutzungsvertrag bestehe und Kontaktversuche mit der Betreiberfirma erfolglos geblieben seien. Nach Diskussion wird beschlossen, der Firma eine Frist zur Entfernung der Container zu setzen; andernfalls lässt die Gemeinde diese kostenpflichtig entfernen.

GV Herr Schmicker beantragt eine Sitzung Anfang Januar zur dringlichen Problematik der Baugrundstücke in Wilhelminenhof.

GV Herr Blümel erklärt wegen eines möglichen Interessenkonflikts seinen Rückzug aus diesem Thema.

Nach kurzer Abstimmung spricht sich die Gemeindevertretung **einstimmig** für die Beratung aus.

GV Frau Dr. Gruber informiert über ein kommunales Beratungspaket zur gesundheitlichen Chancengleichheit der Landesvereinigung Gesundheitsförderung. Die Gemeinde könnte mit einem Eigenanteil von 500 Euro teilnehmen. Nach kurzer Abstimmung spricht sich die Gemeindevertretung **einstimmig** für die Teilnahme aus.

GV Frau Hoffmann erkundigt sich nach der Nutzung der Bürgersprechstunden.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass diese bisher wenig in Anspruch genommen würden, und schlägt einen festen Besprechungsraum vor.

GV Hoffmann regt an, Sitzungstermine in der Gemeinde-App zu veröffentlichen.

Dies wird von Bürgermeisterin Frau Kainz zugesagt.

GV Herr Blümel und weitere Gemeindevertreter thematisieren die Baumfällungen im Park Gützkow.

Herr Freier erläutert, dass die Maßnahmen bis Ende Februar abgeschlossen sein müssen und über eine Rahmenvereinbarung des Landkreises erfolgen.

GV Blümel fordert eine Information der Bürger über die Verwendung des Holzes.

GV Herr Schmicker äußert Bedenken zum geplanten Standort einer Löschwasserzisterne in Tieplitz.

Herr Freier erklärt, dass die Standortwahl in Abstimmung mit der Wehrführung erfolgt sei und schlägt eine weitere Abstimmung mit den Beteiligten vor.

Bgmn. Frau Kainz berichtet über Beschwerden zur Kommunikation des Bauhofs und verweist auf die derzeitige Unterbesetzung.

GV Herr Schmicker betont, dass der Bauhof vorrangig für gemeindliche Aufgaben eingesetzt werden solle. Vorgeschlagen wird, die Tätigkeiten des Bauhofs regelmäßig über die Gemeinde-App zu kommunizieren.

Abschließend regt Bgmn. Frau Kainz an, künftig regelmäßige Austauschgespräche zu führen.

GV Herr Schmicker spricht sich hingegen für häufigere Gemeindevorvertretersitzungen aus.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Anzahl der Sitzungen auch von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängt.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

D) Nichtöffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Ausgefertigt: 11.02.2026

Dagmar Kainz
Bürgermeisterin

Freier
Protokollant

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.